

Hygienemaßnahmen im Schloss Biesdorf

Liebe Besucherinnen und Besucher,
um Ihre Sicherheit und die unserer Beschäftigten zu gewährleisten, beachten Sie bitte die folgenden Regeln:

Allgemeines

Die Ausstellungsbereiche und das Café im Schloss Biesdorf sind geöffnet.
Bei Ihrem Besuch bitten wir die unten aufgeführten Hygieneregeln einzuhalten.

Derzeit gilt für den Besuch die 2G-Regel, d.h. der Zutritt ist nur für nachweislich geimpfte und genesene Personen möglich. Bitte halten Sie Ihren QR-Code (Smartphone oder Ausdruck auf Papier) bereit.

Ausnahmen:

- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können; müssen mittels eines PCR-Tests negativ getestet sein und die Impfunfähigkeit mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen.
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die ab 6 Jahren negativ getestet sein müssen.
- Bei Schüler:innen (unter 18 Jahren), die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, gilt als Nachweis der Schülerschein oder eine BVG-Schülerkarte.

Mund- und Nasenschutz

Tragen Sie in allen Bereichen des Hauses eine medizinische Maske. Von der Pflicht ausgenommen sind Kinder bis zu einem Alter von 6 Jahren (keine Maske).

Wir weisen sie darauf hin, dass Sie einem erhöhten Infektionsrisiko unterliegen, sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen keinen Mund- und Nasenschutz tragen können.

Abstand halten

Wir empfehlen, das Abstandsgebot von 1,5 Meter einzuhalten und die Bildung von Gruppen in allen Räumen zu vermeiden.

Husten- und Niesetikette

Auch wenn Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen – husten oder niesen Sie in die Armbeuge.

Hände waschen

Bitte waschen Sie sich zu Beginn Ihres Besuches die Hände. Die Waschräume sind ausgeschildert.

Oberflächenkontakt vermeiden

Bitte berühren Sie keine Ausstellungsstücke.

Krankheitssymptome

Wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19-Erkrankten gehabt haben oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden, bleiben Sie bitte Zuhause und besuchen uns zu einem späteren Zeitpunkt.

Bitte leisten Sie den Hinweisen des Aufsichtspersonals Folge. Es gilt das Hausrecht.
Genießen Sie den Besuch der Ausstellung.